

Frühjahrskonferenz

5./6. Juni 2025 in Bad Schandau



Beschluss

TOP I. 28

Datenschutz und Datensparsamkeit im Registerrecht

Berichterstattung: Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 4. Oktober 2024 (Rs. C-200/23) zum Datenschutz und zur Datensparsamkeit im Handelsregister befasst.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, einen sich auf alle zivilrechtlichen Registerarten erstreckenden Regelungsvorschlag vorzulegen, der bei größtmöglicher Minimierung der Datenübertragung und Vermeidung zusätzlicher Arbeitsaufwände bei den Registergerichten diese befähigt, ihrer nach der Rechtsprechung des EuGH gegebenen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit effektiv nachkommen zu können.